

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2022/2023 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 11.05.2022 (2022/BV/3009) und 06.07.2022 (2022/DV/3372) und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022/2023 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

| | 2022 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 860.714.700 € | 862.541.100 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 867.858.800 € | 915.799.200 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -7.144.100 € | -53.258.100 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 808.757.700 € | 825.765.700 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 814.188.600 € | 851.706.400 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -5.430.900 € | -25.940.700 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 89.706.400 € | 97.701.800 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 145.229.600 € | 195.349.200 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -55.523.200 € | -97.647.400 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 55.523.200 € | 97.647.400 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 54.131.900 € | 46.856.900 € |

§ 4 Kassenkredite

| | 2022 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 78.300.000 € | 81.700.000 € |

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

| Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | 2022 | 2023 |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. | 520 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 465 v. H. | 465 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

| | 2022 | 2023 |
|--|----------|----------|
| Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in Vollzeitäquivalente (VzÄ). | 2.612,21 | 2.622,39 |

§ 7 Weitere Vorschriften

a) Die Bewirtschaftungsregelungen in den Ausführungen des Haushaltsplanes Band I gemäß Pkt. 4. Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan werden für verbindlich erklärt.

b) Gemäß der vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zugelassenen Ausnahme nach § 42 b KV M-V enthält der für das Haushaltsjahr 2023 in § 1 Nr. 2a) festgesetzte Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen eine globale Mehreinzahlung in Höhe von 1 % der laufenden Einzahlungen (= + 8.175.800 €) und der festgesetzte Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen eine globale Minderauszahlung in Höhe von 1 % der laufenden Auszahlungen (= - 8.499.700 €).

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (unter Berücksichtigung des vorl. Ergebnisses 2021 - Stand Übergabe RPA 10/2022) | 167.953.863,22 € | 114.695.763,22 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (unter Berücksichtigung des vorl. Ergebnisses 2021 - Stand Übergabe RPA 10/2022) | 42.075.706,14 € | 16.135.006,14 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.266.881.584,65 € | 1.213.623.484,65 € |

REDAKTIONELLER HINWEIS:

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte bereits am 20.08.2022 im Städtischen Anzeiger.

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.12.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 97.647.400 Euro teilweise
in Höhe von 73.369.700 Euro

unter folgender Bedingung genehmigt:

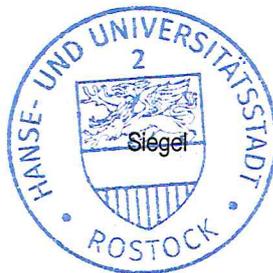
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag von Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes, die bisher nicht für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

- 2 Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 46.856.900 Euro
- teilweise
in Höhe von 41.817.000 Euro
genehmigt.**

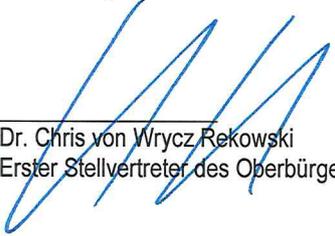
EINSICHTNAHME:

Die Haushaltssatzung kann vom 27.12.2022 bis 26.01.2023 während der Öffnungszeiten im Kämmereramt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, 22.12.2022



In Vertretung


Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters